

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(ernannt mit Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen Nr. 11409/2022)

Kontrollorgan Nummer 9

Bericht Nr.3 vom 22.11.2024

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2025-2027 und Investitionsbudget für die Gebarung 2025

Die **Deutschsprachige Wirtschaftsoberschule „Franz Kafka“ Meran** hat am 04. November 2024 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2025 - 2027 übermittelt. Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- das GVD 118/2011
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat am 22. November 2024 **das Finanzbudget 2025 -2027** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2025 - 2027 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.

Die positiven Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2025 259.841,79 € (2026 246.849,70 € und 2027 246.849,70 €)

Für das Jahr 2025 sind folgende Erträge vorgesehen:

Erträge			Betrag
1 Positive Gebarungsbestandteile			259.841,79
	1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen		259.841,79
		1.3.1 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	159.171,79
		1.1.3 Laufende Zuwendungen von	100.670,00

		Haushalten	
--	--	------------	--

Im Detail:

- ordentliche Zuweisung von 104.501,00 €;
- Zuweisung für Instandhaltung 5.536,00 €;
- Zuweisung für die anerkannte Schulbibliothek 3.914,79 €;
- Zuweisung für die Schul- und Leihbücher 44.460,00 €;
- Zuweisung für Funktionsdiagnosen 760,00€
- Zuwendungen der Schüler/-innen für Lehrausflüge/Sprachreisen 74.670,00 €
- Schülerbeiträge 26.000,00 €

Die negativen Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2025 259.841,79 € (2026 246.849,70 € und 2027 249.849,70 €) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Aufwendungen			Betrag in €
2 Negative Gebarungsanteile			259.841,79
	2.1 Betriebliche Aufwendungen		259.841,79
		2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgüter	105.220,00
		2.1.2 Dienstleistungen	149.121,79
		2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	5.000,00
		2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben	500,00

Wichtigste Posten der betrieblichen Aufwendungen sind:

- Schulbücher 44.460,00€
- Zeitungen, Zeitschriften 10.260,00 €
- Informatikmaterial 10.000,00 €
- Sonstige technische Spezialmaterialien 10.000,00 €
- Chemikalien 9.500,00 €
- Organisation von Veranstaltung und Tagungen 100.000,00 €
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen 17.029,98 €
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern 12.461,81 €

Die Schule hat keine Investitionsausgaben für das Finanzjahr 2025 vorgesehen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten**.

Bozen, den 22.11.2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Manuela Paulmichl

Weiss Adelheid